

Sartres Grundlegung einer Theorie des Selbstbewusstseins

§1 Problemaufriss

Was heißt es, dass man um sich nicht nur als bestimmte historische Person, sondern als demjenigen, der einen gerade ablaufenden Gedanken denkt, weiß? Dies ist das Problem des unmittelbaren epistemischen Selbstbewusstseins. Wenn jemand etwas meint, so setzt er sich das Gemeinte als von sich unterschieden entgegen. Er ist also nicht nur Leistungsgrund dieser Unterscheidung (d.h. dasjenige, was diesen geistigen Akt tätigt), sondern muss im Modus des Gewusstseins auch zugleich Moment der vollzogenen Gliederung ("Ich meine, dass p.") sein. Nur weil der Meinende um sich weiß, kann er das Gemeinte von sich unterscheiden; das Gemeinte setzt er sich als Gehalt des Denkvollzuges gegenüber. Das *unmittelbare* Wissen um sich als *Bei-sich-Sein* ist also ein Moment der Gliederung des bewussten Erlebens. Das Wissen um sich ist transzendental begründet, weil auch der, der es bestreiten wollte, es voraussetzen muss, denn er meint diese These des Bestreitens als von sich dem Bestreitenden unterschieden. Also muss er das meinen, was doch gerade bestritten werden soll.¹ Dieses *Bei-sich-Sein* muss somit auch vorhanden sein, wenn es nicht eigens bedacht wird. Es eigens zu bedenken, heißt ein *explizites* epistemisches Selbstbewusstsein zu haben. Dieses artikuliert sich in Sprache. Doch es artikuliert – so wäre zu vermuten – das immer schon vorliegende implizite Wissen um sich. Eigens bedacht wird es in der Reflexion, die als Meinen ein Meinen meint. Als eine solche Aufstufung ist die Reflexion von der Artikulation (dem bloßen Übergang in die Sprachlichkeit) zu unterscheiden. Die Reflexion ist das Bewusstsein von der Gliederung des Gedankenvollzuges. Insofern die Reflexion als Meinen etwas meint, muss sie auch darin um den Reflektierenden wissen. Auch sie setzt das Wissen von sich voraus und produziert es also nicht. Selbstbewusstsein kommt deshalb nicht durch die Reflexion zustande.

Wie aber liegt dann das *ursprüngliche* und wie das abgeleitete Wissen von sich vor?

Dies ist die Frage nach den Grundlagen des Wissens um sich: die Frage nach dem *unmittelbaren epistemischen* Selbstbewusstsein.

Im folgenden sollen dazu eine phänomenologische (und damit paradigmatisch mentalistische) Theorie dargestellt werden. Es ist die Theorie des epistemischen Selbstbewusstseins, wie sie Sartre in der Einleitung von *Das Sein und das Nichts* entwickelt.

¹ Bzw. müsste als so enthalten *gedacht* werden, aber worin soll hier der Unterschied zwischen Gedachtwerden und tatsächlichem Vorliegen bestehen? (Auf die Problematik solcher transzendental-philosophischen Begründungen soll hier nicht eingegangen werden.)

Dazu werden die einzelnen Abschnitte dieses Textes erläuternd paraphrasiert.²

§2 Der Begriff des Phänomens

Das Seiende ist auf die Reihe der Erscheinungen, die von ihm Kunde geben zurückzuführen. Diese Erscheinungen verweisen nicht auf ein Ding, dessen Abbild sie sind und gegenüber dem sie verblassen. Alle Erscheinungen sind gleich viel wert und verweisen allein *aufeinander*. Die Erscheinung weist hin auf die vollständige Reihe der Erscheinungen (und Bestimmtheit in dieser Gesamtheit der Erscheinungen). Die einzelne Erscheinung wird von der anderen Erscheinungen her beurteilt. Das *bestimmte* Sein eines Seienden ist somit genau das, was es zu sein *scheint*. Das, was das ‚Phänomen‘³ ist, enthüllt sich so wie es ist. Untersucht wird das Phänomen, insofern es sich selbst anzeigt. Das Phänomen verbirgt nicht ein Wesen, sondern das Wesen wird enthüllt, indem es sich als der *Grund einer Reihe von Erscheinungen* zeigt. Das Wesen zeigt sich also vom Phänomen her. Das Wesen ist das, was sich in der Reihe *durchhält* und so *mehr* als bloße Erscheinung ist. Das Wesen ist als einigende Moment einer Reihe von Erscheinungen. Mit dem Verständnis dieses einigenden Momentes wird das Wesen eines Phänomens verstanden. Das Meinen vollzieht sich in einer verknüpften Reihe. Etwas wird im Rückgriff auf schon Erschienenes bestimmt. Das Gesamt des Meinens beruht somit auf einem Gesamt von Bestimmungen, in die hinein etwas aufgefasst wird.

Bezogen auf die traditionelle Auffassung, es hänge von einem ‚Ding an-sich‘ ab, kann das Erscheinen als unabhängig (absolut) bezeichnet werden. Abhängig ist es allein in der Hinsicht, dass das Erscheinen auf etwas verweist, *dem* es Erscheinen ist. Dies ist das Subjekt, dem erscheint.

Damit ergibt sich der Umstand, dass die Reihe der Erscheinungen unendlich ist. Das Subjekt kann von einem Gemeinten eine Vielzahl von Erscheinungen haben, die sich im Wie des Gemeintseins unterscheiden. Objektivität meint den Nachweis der Objektivität des Phänomens. Dass heißt, dass der Anspruch des Phänomens, mehr als *bloßes* Phänomen zu sein, bewährt wird. Die Reihe der Erscheinungen soll durch einen Grund verbunden sein, der nicht in das Belieben des Meinenden gestellt ist. Soll sich das Phänomen als *transzendent* erweisen (d.h. als mehr als nur gemeinterweise dem Meinenden gegenüberstehen), so muss es in seinem Bezug auf die Reihe der Erscheinungen bewährt werden – so dass es jeder ebenso

² Im Haupttext wird die Theorie systematisch durch Paraphrasen und Erläuterungen rekonstruiert. Das Vokabular lehnt sich hier der Phänomenologie an. In den Fußnoten werden systematische Bemerkungen zur Fortführung und zur Kritik der Theorien angemerkt.

³ ‚Phänomen‘ übernimmt Sartre von Husserl verwendet es im Sinne von ‚Gemeintem‘. ‚Erscheinung‘ meint den Gedankenvollzug, in dem etwas gemeint wird.

meinen müsste, wenn er es thematisieren würde. Als Unabhängiges muss es diese Allgemeinheit gegenüber dem einzelnen Meinen gewinnen.⁴

Diese Bestimmung in Bezug auf die anderen Erscheinungen lässt sich allerdings nicht abschließen, weil mit jedem neuen Phänomen die Bestimmung zu vervollständigen ist. Das Phänomen ist insoweit immer unterbestimmt, als es darauf verweist, im Fortgang der Reihe der Erscheinungen genauer entfaltet zu werden.

Der Meinende als Ursprung des Gemeinten ist *selbst* mehr als nur gemeint. Im Meinen weiß der Meinende, dass er es ist, der vermeint. Wie steht es um das Sein *dieses* Erscheinens? Also das Erscheinen von mir für mich? Ist das Sein dessen, dem sich etwas enthüllt, von der gleichen Art wie dasjenige dessen, welches ihm erscheint?⁵

§3 Das Seinsphänomen und das Sein des Phänomens

Das *gemeinte* Sein ist Seinsphänomen. Das Bewusstsein ist das Sein der Erscheinung. Sie ist ausschließlich im Bewusstsein. Die Erscheinungen werden nicht von einem anderen Seienden getragen: das erste Sein ist das Sein der Erscheinung (das Bewusstsein). Als dieses Sein findet sich der Meinende vor. Als ‚Sein der Erscheinung‘ denkt man sich in einem Gedanken als das, was nicht selbst Gedanke ist, sondern das, was denkt. Bewusstsein ist auch zunächst das Sein des Phänomens, jedoch bewährt sich das Phänomen als etwas, dem *außerdem* ein Sein als Zugrundeliegendes zukommt. Damit lässt es sich vom Sein der Erscheinung abtrennen. Es treten (mindestens) zwei Seinsbereiche auf.⁶

Ontologie beschreibt die Phänomene des Seins und die Beziehungen der beiden Seinsbereiche.

⁴ Der Bezug auf das ebenso gemeint werden durch andere spielt bei Sartre dabei eine untergeordnete Rolle. Die Verbürgung der Objektivität wird im Bewusstsein eines einzelnen Meinenden geleistet – auch die (vermeintlichen) Bestätigungen durch andere sind nur Phänomene, die zum Gesamtkontext des Meinens zählen, in den die entsprechende Einordnung des Phänomens erfolgt.

⁵ Während man bezüglich des Phänomens fragen kann, ob es wirklich ist, liegt das Bewusstsein offensichtlich vor: es ist einfach da. *Insofern gibt es also mindestens ein unproblematisch Seiendes*, was immer ‚Seiendes‘ auch genauer dann meint. Damit ergibt sich sofort: Es gibt nicht nur die Erscheinung/das Bewusstsein als gedacht, sondern *in Wirklichkeit*. Insofern es Bedingungen des Bewusstseins gibt, handelt es sich bei diesen auch um Bestandteile der Wirklichkeit. Über die Erläuterung der Bedingungen des Leistungsgrundes des Bewusstseins dringt die Analyse also in den Bereich der Wirklichkeit vor. Das einfache Vorhandensein des Leistungsgrundes ist also ein *ontologisches Residuum*, womit die Unterscheidung von Bewusstsein und Wirklichkeit eingeführt ist. Hinter diese Unterscheidung kann auch eine transzendente Phänomenologie nicht zurück. Gibt es jedoch diese Unterscheidung einmal, reicht es nicht mehr aus, die Objektivierung des Phänomens auf die Reihe der Erscheinungen zu beziehen. Denn jetzt stellt sich sofort die Frage, wie sich das so bewährte Phänomen zur Wirklichkeit verhält!

⁶ Sartre macht also den Übergang von der Bewährung relativ zur Reihe der Erscheinungen hin zur Behauptung eines entsprechenden transzendenten *An-sich-Seins*.

Ist das Sein, in dem sich Meinendes⁷ vorfindet, von derselben Art wie das Sein des Vermeinten?

Während das Wesen eingeführt wurde als Bewährung des Objektiven, so ist das Sein des Phänomens keine Eigenschaft des Objektiven, die es sukzessive zu entfalten gälte. Es ist die Voraussetzung: Nur weil es schon das Sein der Erscheinung gibt, stellt sich überhaupt die Frage nach dem Wesen als dem, was über das Erscheinen hinausgeht. Die Voraussetzung des Phänomens ist das Bewusstsein. Insofern ist Bewusstsein vorausgesetztes Sein des Phänomens. Während das Seinphänomen im Bewusstsein ist (eben als das Gemeinte), ist das Sein des Phänomens eben dieses Gemeintwerden (d.h. die *Vorfindlichkeit* des Bewusstseins).

Die Bestimmung des Phänomens und die des Seins des Phänomens, eben des Bewusstseins, fallen nicht zusammen. Das Sein der Erscheinung lässt sich *nicht* auf das Seinsphänomen zurückführen: das Meinende kann nicht auf das Gemeinte zurückgeführt werden, denn erst durch das Meinende kann etwas Phänomen sein. Das Meinende weiß um sich als das, was etwas meint – als den Grund jenseits (trans) aller Einzelphänomene. Es erscheint so auch sich, aber weiß zugleich, dass es in diesem Erscheinen nicht aufgeht. Das Wissen um das Bewusstsein ist natürlich ein Phänomen im Bewusstsein, aber das Bewusstsein geht nicht in seinem bloßen Gewusstsein auf – es ist immer schon tatsächlich vorhanden (d.h. Sein des betreffenden Phänomens), wenn es etwas – sei dies auch es selbst – meint. Phänomen ist etwas für ein Meinendes: *kein Seinsphänomen ohne das Sein des Phänomens*. Das Seinsphänomen fordert, in seinem Anspruch auf Unabhängigkeit vom Meinenden, die *Transphänomenalität* des Seins. Das Sein des Phänomens muss dazu immer schon der Phänomenbedingtheit, die darin besteht, nur insoweit zu existieren, als es sich enthüllt, entgehen, insofern es die Erscheinungen stiftet. Transphänomenalität des Seins verweist auf die *Transphänomenalität des Seins der Phänomene* als Korrelat. Damit Transphänomenalität erscheinen kann, muss etwas dauern, dem diese erscheint. Gefordert ist somit auch ein *Bewusstsein der Selbigkeit*, sowie eine ontische Grundlage dieser Selbigkeit.

§4 Das *präreflexive cogito* und das Sein des *percipere*

Ohne das Sein des Meinens und des Meinenden stürzt auch alles Gemeinte in ein Nichts: es hätte keine Grundlage. Der Seinsgrund der Phänomene muss transphänomenal sein. Dieses transphänomenale Sein ist das Sein des Subjektes als erkennendes Sein, insofern es *ist*, nicht insofern es erkannt ist. Das Seinsgesetz des erkennenden Seins ist bewusst-sein („sich selbst“

⁷ Da an dieser Stelle noch kein Unterscheidungsprinzip eingeführt wurde, dasjenige, was die Erscheinungen hat, von anderem, was ebenso Erscheinungen hat, welches zudem auch herzuleiten wäre, zu unterscheiden, muss systematisch eigentlich noch vom meinenden Etwas gesprochen werden. Das Meinende ist zunächst die Erstellung der Einheit und Moment im Erstellen der Einheit. Es ist eine *selbstreferentielle zirkuläre Struktur*: selbstreferentiell, da es um sich weiß, und zirkulär, da es sich als Wissen um sich immer schon voraussetzen muss.

wissend als durchhaltender Grund). Die Reflexion (seine Selbstthematizierung) meint es so, als wäre es schon vorher da gewesen. Vor dem einzelnen Gedanken muss das Denken(de) vorhanden sein, auch wenn um es immer nur im Zugleich mit Gedanken gewusst wird. Das Bewusstsein ist die transphänomenale Seinsdimension des Subjektes: Es ist der Vollzug des Hervorbringens von Gedanken (das ‚*percipiens*‘). Aufgrund seiner ist Transphänomenalität des Seienden denkbar. Zunächst indessen muss sich das Bewusstsein mit seinen Vorliegen noch nicht selbst durchsichtig sein. Bewusstsein und Erkenntnis seiner selbst fallen nicht zusammen. Bewusstsein ist zuerst eine *Seinsweise*.

Bewusstsein-von schließt ein: sich seiner Innesein. Es ist die notwendige Bedingung dafür, ein Bewusstsein von einem Objekt zu sein, dass dieses Bewusstsein zugleich Bewusstsein seiner selbst ist. Die Reflexion weiß um das Bewusstsein von etwas. Sie ist *setzendes* Bewusstsein vom Bewusstsein. Dieses setzende Bewusstsein ist auf einen Gegenstand gerichtet, von dem es sich unterscheidet: das gesetzte Bewusstsein. In der Reflektion werden das Reflektieren und das Reflektierte unterschieden. Das reflektierende Bewusstsein unterscheidet sich vom setzenden Bewusstsein der Welt durch sein Objekt, welches ein Bewusstsein ist. Denkt man das Selbstbewusstsein indessen nach diesem Modell, so entsteht ein Regress, denn das reflektierende Bewusstsein müsste sich doch seiner bewusst sein. Als Bewusstes wäre es aber wieder Gegenstand eines höherstufigen reflektierenden Bewusstseins – usw. In der Aussage „Ich weiß, dass ich ...“ beinhaltet das Setzen des zweiten „ich“, dass man den gesetzten Sachverhalt schon kennt (jedes „ich“ ist definiert als „ich weiß, dass ich...“), dass zweite „ich“ somit nicht erst Produkt des gesamten Aktes sein kann. Wenn das Selbstbewusstsein als Wissen um sich definiert wird, kann es nicht durch einen Akt der Reflexion *zustande kommen*, weil in diesem schon das Wissen um sich vorausgesetzt werden muss.

Das Selbstbewusstsein darf deswegen *nicht als paarig* gedacht werden. Um den Regress zu vermeiden, muss es sich um einen *unmittelbaren* Bezug handeln. Nur so lässt sich der Umstand verstehen, dass das weltsetzende Bewusstsein ganz bei den Dingen sein kann und zugleich Bewusstsein dieser Weltsetzung ist. Das Wissen um sich ist konstitutiv für *jedes* Bewusstsein, das sich ein Objekt entgegensetzt. *Jedes* setzende Bewusstsein von einem Objekt ist deshalb *nichtsetzendes* Bewusstsein von sich selbst. Deshalb kann man auch von Bewusstseinszuständen, die vergangen sind, aber nicht von Reflexion begleitet waren, ein Wissen haben.⁸ Das nicht reflexive Bewusstsein macht die Reflexion als die ausdrückliche

⁸ Es muss in allen Bewusstseinszuständen also ein implizites Wissen um sich vorliegen, das expliziert werden kann. Die Sprachlichkeit *artikuliert* ein explizites Selbstbewusstsein. Die Reflexion, die von der Artikulation zu unterscheiden ist, muss ein Wissen um sich als Moment voraussetzen. Indem die Reflexion dieses Moment voraussetzen *muss* – und es nicht ohne Regress herstellen könnte – wird es als unhintergebar ausgewiesen. *Direkt* ließe es sich nicht beweisen – wie auch als implizit? Wie soll so ein nicht gegliedertes *cogito* Bewusstsein sein können? Zu Beginn der Einleitung behauptet Sartre, dass Bewusstsein immer Bewusstsein von etwas ist. Wäre dies aber auch beim *präreflexiven cogito* so, tritt der Regress wieder auf. Auch beim späten Husserl tritt ein transzendentes *ego* auf, das sich phänomenologisch nicht mehr beschreiben lässt. Es wird bei

Fassung dieses Bewusstseins erst *möglich*: es gibt ein *präreflexives cogito*, das die Voraussetzung des ausdrücklichen und des reflexiven Selbstbewusstseins ist. Dieses ist der Grund der Selbstzuschreibung einer Reihe von Erscheinungen an ein und dasselbe Subjekt.⁹ Das Wissen um sich ist *ursprünglich* im Bewusstsein und wird nicht erstellt. Jedes Entgegensetzen von sich selbst, setzte ein Wissen von sich als dem Entgegengesetzten voraus. Die Reflexion kann nur ausdrücken, was schon gewusst ist. Das ursprüngliche Wissen um sich kann *nicht gedanklich* (im Sinne des Meinens von etwas) sein, weil in einem Gedanken über das ‚Ich‘ etwas als Objekt entgegengesetzt wird, was selbst zum Haben des Gedankens vorausgesetzt werden muss. Der Meinende weiß um sich und grenzt das Gemeinte davon ab. Dieses involvierte ‚Ich denke‘ lässt sich nicht auf anderes Bewusstsein zurückführen. Denn jedes Bewusstsein müsste selbst wieder diese Struktur aufweisen. Das präreflexive *cogito* bildet eine *Einheit* mit dem Bewusstsein, dessen Bewusstsein es ist. Es ist *Moment*. Es ist notwendige Bedingung für alles Bewusstsein überhaupt – sei dieses selbstbewusst gemacht oder in eins mit dem Bewusstsein *seiner* (z.B. Lust). Es gibt kein Bewusstsein ohne sich bewusst zu sein: *seine Existenz* (die des Bewusstseins) *enthält sein Wesen* (Bewusstheit) *in sich* (besitzt so ‚*faktische Notwendigkeit*‘).

Jedes bewusste Dasein existiert als Existenzbewusstsein (seiner selbst). Es weiß um sich als dauernd in der Abfolge der Erscheinungen. Erst mit dem Bewusstsein tritt die Zeit auf, sodass es kein ‚vor‘ vor dem Bewusstsein geben kann. Jedes Unabhängigsein vom Bewusstsein ist (zunächst) beansprucht. Alles ‚vorher‘ kann nur als Rückschluss auftreten. Das Bewusstsein findet sich jedoch nicht im Bewusstsein seiner Begründetheit vor, sondern als faktisches Bewusstsein. Es existiert in und durch sich selbst. Auch die Rede vom „Nichts an Bewusstsein“ setzt voraus, dass ein Bewusstsein war, das nicht mehr ist, dessen Nichtsein von einem anderen Bewusstsein festgestellt wird. Das Bewusstsein ist früher als das Nichtsein. Dies gehört zur Ontologie der Erkenntnis. Das Bewusstsein hat nichts Substantielles an sich: es *ist ganz Vollzug* von Gedanken (‚Erscheinung‘). Wegen dieser *Identität von Erscheinung und Existenz*, die nichts anderes teilt, ist es *das Absolute* (nicht im traditionellen Sinne als erkanntes Absolutes, sondern als Sichvorfinden).¹⁰

Husserl bestimmt als: (a) urpassiv, (b) präreflexiv, (c) als vorzeitlich, (d) als nichtpersonal/individuell, sondern anonym. Nur negativ, ähnlich wie Natorp und später Pothast, kann Sartre das *präreflexive cogito* charakterisieren. Das, was es ausmacht, ist das Moment der *Ichhaftigkeit des Bewusstseins*, durch das Meinen als Unterscheiden möglich wird.

⁹ Als Seinsweise soll es *auch* das Bewusstsein der Selbigkeit in der Reihe der Erscheinungen erklären (den Umstand, dass ich *alle* meine Gedanken mir als ein und demselben zuschreibe).

¹⁰ Und weil das menschliche Dasein nicht nur Erscheinung ist, sondern als Leib ontisch verfasst, wird später von Sartre das Dasein als *Nichtidentität* entwickelt. Allerdings trifft diese These des ‚absoluten‘ Charakters des Bewusstseins bei weitergehender Analyse auf Schwierigkeiten: Zum einen ergibt sich aus Überlegungen zur Dauer des Gemeinten und der Beziehung eines Phänomens auf andere, dass es im Bewusstsein *Repräsentationen* geben muss, die zugleich gewusst werden, also

§5 Das Sein des *percipi*

Das Bewusstsein ist die Grundlage der Erkenntnis von etwas. Das Sein der Phänomene (das Bewusstsein) ermöglicht das Seinsphänomen. Denn die Phänomene sind zunächst nur etwas, insofern sie bewusst sind. Damit wurde ein Sein ergriffen, das selbst der Erkenntnis entgeht und *direkt so ergriffen wird, wie es ist*.¹¹

Das Phänomen tritt zunächst nur mit einem Anspruch auf seine Unabhängigkeit vom Meinenden auf. Dieser Anspruch muss bewährt werden. Es soll bewährt werden, dass das Phänomen nicht darin aufgeht, Gegenstand eines Meinens zu sein, sondern mehr ist als nur gemeint (dieses Sein ist das *percipi* als einem *Nur-gemeint-Sein*). Relativität und Passivität sind die Kennzeichen des Gemeintseins. Das Gemeintesein ist bloßes Objekt für ein Meinenssubjekt. Begründet werden soll die darüber hinausgehende Objektivität, d.h. das Phänomen nicht nur als Objekt eines Subjekts, sondern als etwas Transzendentes, dem einzelnen Subjekt unabhängig gegenüberstehendes, das auch Objekt für andere Subjekte sein kann. Erfasstwerden ist relativ zur Aktivität des Erfassens und zum Erfassten. Das Erfasste geht nicht auf in seinem Erfasstwerden, insofern es sich als transzendent erweist.

Dass etwas transzendent (im strengen Sinne ‚objektiv‘) ist, meint ‚Sein‘. Das Phänomen wird als objektiv gemeint. Der Grund einen Geltungsanspruch zu erheben, ist der Vorgriff auf das Sein. Gemäß diesem Vorgriff auf Objektivität (d.h. Unterschiedenheit von einander) können Phänomene von einander und vom Meinenden unterschieden werden. Dass etwas ist, wird erschlossen aus dem Gemeintesein von etwas, weil dieses als Vorgriff auf das Sein zu verstehen ist. Es soll da etwas sein. Dass es etwas gibt jenseits des Erfassens, ist der *Maßstab* für das Erheben des Geltungsanspruches, der besagt, dass etwas so erfasst werden soll, *wie es ist*.¹²

nicht im Nacheinander der Zeit aufgehen. Diese Repräsentanten müssen daher eine ontische Beschaffenheit besitzen – sie sind irgendwo (z.B. im Gehirn). Es gilt: wenn das Bewusstsein versinnlicht sein muss, hat es Substantielles, ist also nicht ‚absolut‘ im von Sartre intendierten Sinn. Zum anderen gilt: Der Leistungsgrund des Bewusstseins ist ein Seiendes (s. Anm. oben), das sich als in der Wirklichkeit von den Korrelaten der Phänomene getrennt denken muss. (Denn mit der Einführung der Unterscheidung von Erscheinung und Wirklichkeit stellt sich ja die Frage nach den Korrelaten der bewährten Phänomene in der Wirklichkeit.) Ist der Leistungsgrund des Bewusstseins indessen in der Wirklichkeit von den Korrelaten der Phänomene getrennt, gibt es eine strukturelle Ordnung in der Wirklichkeit. Die Teilhabe an dieser Ordnung bedingt, dass das Bewusstsein nicht nur im Bewusstsein ist – also ist es nicht ‚absolut‘ im von Sartre intendierten Sinn!

¹¹ Diese These entspricht der phänomenologischen Betonung der Evidenz und der wesenhaften Selbstgegebenheit des reinen Bewusstseins, wie Husserl sie betont. Wenn Bewusstsein begrifflich/sprachlich verfasst ist oder zumindest – *per definitionem* – das artikulierte Bewusstsein sprachlich das bewusste Erleben fasst, ist nicht mehr offensichtlich, sondern vielmehr zweifelhaft, dass sich der Meinende immer adäquat erfasst. (Sprachbeherrschung ist primär eine soziale Fertigkeit. Mit der sekundären Relevanz des Anderen in Sartres Phänomenologie tritt auch dieser Zusammenhang aus dem Blick.)

¹² Aber wie will Sartre begründen, dass es dem Einzelnen klar werde, dass etwas da ist unabhängig von seinem Erfasstwerden durch ihn? Denn die intersubjektive Bewährung von etwas im

Das Erfasste geht nicht auf in seinem Erfasstwerden. Das ursprünglich Erfasste ist z.B. der Sinneseindruck. Ein Sinneseindruck ist immer schon erfasst. Was aber ist der Reiz? Der Reiz ist das, was im Sinneseindruck aufgefasst wird. Reize treffen den Meinenden und werden aufgefasst. Das zu erreichen, was sie auslöste, ist der Grund des Geltungsanspruches. Der Reiz geht nicht im Empfundensein auf. Damit deutet er auf etwas Transzendentes hin.¹³ Die *Hyle* (die Art und Weise, wie wir sinnlich etwas erleben) kann nicht in sich ruhen (d.h. *bloß* erlebend betrachtet werden), da dann wieder eine Kluft zum Unabhängigen aufträte. Sie muss objektivierend aufgefasst werden. Die *Hyle* ist das vermittelnde Glied zwischen dem Bewusstsein und dem, was sich als objektiv herausstellt.¹⁴

Das gemeinte Sein muss *als unabhängig* gemeint werden. Das gemeinte Sein, bewährt in seinem Anspruch auf Unabhängigkeit, steht *vor* dem Bewusstsein, das es nicht erreichen kann. Und das Sein selbst dringt nicht in das Bewusstsein ein. Es existiert abgeschnitten vom Bewusstsein. Das Seinsphänomen muss mehr ausmachen als bloßes Phänomensein.

Die Ontologie deutet diese Unterschiedenheit als den Dualismus von *An-sich* und *Für-sich*.¹⁵ Der Geltungsanspruch ist dann der Anspruch, das An-sich zu erfassen.

§6 Der ontologische Beweis

Ein ontologischer Beweis ist zu erbringen, um zu zeigen, dass das Phänomen *neben* dem Sein in der Erscheinung noch ein anderes Sein hat. Es soll bewiesen werden, dass es das An-sich gibt.¹⁶ Zu zeigen ist, ob das erste Sein des Phänomens (sein Vorliegen im Bewusstsein) in ein anderes Sein des Phänomens überführbar ist.

Diskurs ist in seinem Ansatz nicht vorgesehen. Zugleich ist diese Begründung des Geltungsanspruches möglicherweise zirkulär: man muss eine Ahnung vom Sein haben, um zum Sein zu kommen!

¹³ Die Rede vom Treffen des Meinenden durch Reize setzt offensichtlich voraus, dass es etwas gibt, das den Meinenden trifft und dass es etwas gibt, von woher dieses den Meinenden trifft.

¹⁴ Sartre klärt hier die Bedingungen, einen Geltungsanspruch zu erheben. warum aber muss auf das Sein vorgegriffen werden? In einem sprachphilosophischen Ansatz ließe sich über die *semantische Wohlbestimmtheit der sprachlichen Ausdrücke* argumentieren, denn diese setzt gelungene (intersubjektive) Bezugnahme auf Transzendentes voraus. Sartre will dagegen vom individuellen, nicht sozialen Vollzug zu den Gegenständen kommen. Und das kann sein mentalistischer Ansatz nicht leisten! Selbst die Bedingungen des Leistungsgrundes des Bewusstseins bleiben vom Standpunkt des individuellen Bewusstseins aus zunächst nur *gedachte* Bedingungen, es lässt sich *so* nicht transzendental auf ein immer schon gelungenes Beziehen auf von mir unabhängige Bedingungen schließen. Das Gelingen sprachlicher Verständigung hingegen kann transzendental nur so erläutert werden, dass es intersubjektiv verfügbare Beschaffenheiten der Wirklichkeit gibt, welche die Wohlbestimmtheit der geteilten Sprache (insbesondere die Wohlbestimmtheit der geteilten Bedeutungen) verbürgen.

¹⁵ Der Begriff des ‚An-sich‘ bleibt bei Sartre recht ungeklärt, weil er als (Transzendental-) Phänomenologe und in Absehung vom *Apriori* der immer schon geteilten Sprache und eines entsprechenden Begriffs der Repräsentation auch gar keinen starken Realitätsbegriff haben kann.

¹⁶ Schon diese Zielsetzung „Dass es ...gibt“ zehrt von einem Begriff des „Gebens von etwas“, was verdeutlicht, dass hier eigentlich nichts zu *beweisen*, sondern nur etwas zu erläutern ist.

Jedes Bewusstsein ist Bewusstsein *von* etwas. Bewusstsein von etwas sein heißt, gegenüber einer konkreten und vollständigen Gegenwart sein, die nicht das Bewusstsein ist. Auf diese Gegenwart *bezieht* sich das Bewusstsein. Etwas wird als unabhängig gesetzt, weil man von etwas abhängig ist, was unabhängig sein soll (transzendent). Das was als unabhängig *im* Meinen auftritt, ist die Transzendenz *in* der Immanenz. Das, wovon man abhängig ist, ist das, was man grundsätzlich nicht (selbst) ist.

Man ist aber nur bestimmt als Meinender, indem man verneint: Bestimmung erfolgt immer in *Abgrenzung* zu anderem. Insofern will man ‚Nichts‘ sein (d.h. die Negation dieses Außerhalb). Der Meinende ist nicht das, was dieses Außerhalb ist, weil dieses von ihm von sich weg abgehoben wird.

Dieses was der Mensch nicht ist, ist das *An-sich*. Das Bewusstsein steht in der Abhängigkeit von diesem *Sein*.¹⁷ Durch den Dualismus von An-sich und Für-sich soll der Geltungsanspruch als Vorgriff auf das einzuholende An-sich-Sein gerechtfertigt werden. Weil es gegenüber dem Für-sich ein An-sich gibt, das bestimmt wird als Inhalt des Für-sich, beansprucht das Für-sich, es so einzuholen, *wie es an-sich ist*.

Das Objektive stellt sich als ein Mangel dar: Es ist niemals vollständig gegeben, sondern stellt sich jeweils nur in Abschattungen dar. Jede Erscheinung weist auf die Gegenwart eines Seinsaspektes, der durch die Reihe der Erscheinungen zu vervollständigen ist. Die Objektivität begründet sich auf dem Nichtsein –auf dem Aufgehen des Seins in der unendlichen Aufgabe der Bewährung, d.h. in seinem *nicht* einfach daliegenden Sein. Objektivität ist die regulative Idee dieser Reihe. Sie liegt nicht einfach vor, sondern muss geschaffen werden. Das, *wovon* das Phänomen handelt, liegt aber zumeist außerhalb der Reihe der Erscheinungen selbst.

Das Verweisen *auf* etwas ist die *wesentliche* Struktur des Bewusstseins. Deshalb beruht das Bewusstsein auf einem Sein, das es selbst *nicht ist* und das dieses Verweisen-*auf* ermöglicht. Dies ist der ontologische *Beweis* eines transzendenten Seins. Weil es Bewusstsein als Sichvorfinden gibt, und dieses Bewusstsein nur möglich ist, indem es sich *auf* etwas außerhalb seiner bezogen *hat* und *bezieht*, folgt, dass es etwas ‚außerhalb‘ des Bewusstseins geben muss. Man muss sich schon unterschieden haben, um sich zu haben. In jeder Behauptung ist die Behauptung dieses Unterschiedenhabens notwendig vorausgesetzt. Hätte das Bewusstsein als ‚reine Subjektivität‘ keinen Inhalt von außerhalb seiner entlehnt, verfiel es, insofern das prä-reflexive *cogito* leer ist.¹⁸

17 Aus diesem Dualismus werden die weiteren Thesen von Sartres Philosophie abgeleitet.

18 Wieso das präreflexive *cogito* leer sein soll, ist erläuterungsbedürftig: In seinem Vollzug soll ich ja gerade um mich wissen; wäre es ursprünglich leer, könnte ich gar nicht mit den Erfahrungen beginnen, deren Vollzug mein späteres Wissen um mich (als Person) anreichert. Gegen Sartres Behauptung ließe sich auch wieder im Zuge einer neukantianischen Position argumentieren: ‚Reine Subjektivität‘ vergeht deswegen nicht, weil Bewusstsein nicht augenblickshaft ist, wie Sartre es scheinbar vom präreflexiven *cogito* behauptet.

Anders als inhaltlich bestimmt kann kein Bewusstsein von etwas auftreten. Die Immanenz kann nur gegenüber einem Entdeckten Gestalt gewinnen. Bewusstsein von etwas ist Offenbarkeit eines Seins, das es nicht ist und das sich bereits als existierend darbietet, wenn es entdeckt wird.¹⁹ Bewusstsein baut sich auf einer Vorgegebenheit auf. Dieses Sein ist das *transphänomenale Seinphänomen*. Es ist *an-sich* da.

§7 Das Sein an-sich

Das Seiende ist im Bewusstsein gegeben, welches es jeweils überschreitet auf seinen Sinn hin (auf sein Wesen hin). In dieser Überschreitung enthüllt sich das Seiende als mehr als nur Phänomen. Dieses erscheinende Mehr-sein ist das Seinsphänomen. Es ist ursprünglich *mit* dem Vorfinden als Meinendem gegeben. Es zeigt das Sein an.

Es liegt ein ontologischer Dualismus vor, indem ausgehend von der Bestimmung der einen Seite die andere als die *Negation* von deren Bestimmungen bestimmt wird. Aus der Analyse des Für-sich kann zum An-sich übergegangen werden, indem das An-sich die Negation des Für-sich ist.

Das Phänomen kann nicht kausal das Bewusstsein bestimmen, weil das Phänomen dem Bewusstsein immanent ist und ‚Wirkung‘ ein Deutungsschema des Bewusstseins ist, selbst

¹⁹ Die Deutung des notwendigen *Gedankens* an Unabhängigkeit als ‚Sein an-sich‘ ist Sartres ontologischer Sprung. Mit der transzendentalen Kehre, die er selbst mit der Wendung hin zum Phänomen vollzogen hat, wurde die Rede vom ‚Sein‘, auf die er hier rekurriert, zerstört. Sartres Beweis zeigt, gegeben die Grundlage seiner transzendentalen Phänomenologie, nichts, weil das bloße Meinen-von dort noch lange nicht heißt, dass es dieses ‚von...‘ *gibt*. Dies würde nur gelten, wenn das Gemeinte sprachlich wäre. Die semantische Wohlbestimmtheit sprachlicher Repräsentation wiese auf die Wirklichkeit, die als unabhängig vom Meinenden den bestimmten Inhalt mit verursachte. Im sprachlichen Bestimmtheitsein, was sowieso auf eine Sprachgemeinschaft verweist, zeigt sich dann die Wirklichkeit, wie sie vom Sprecher unabhängig ist. Da der Sprecher vorhanden ist und eine Sprache spricht, die auf Kausalkräfte außerhalb seiner zurückgehen muss, wie die Bedeutungstheorie zeigt, sind die Sprachgemeinschaft und die Wirklichkeit genauso vorhanden wie der Sprecher. Sie ist nicht ein abgeleitetes Sein, sondern wird als das Zugrundeliegende rekonstruiert. In einer solchen intern-realistischen sprachphilosophischen Argumentation ist die Wirklichkeit nicht bloß ein notwendiger *Gedanke*, sondern *genauso* wirklich wie das Sprechen/Denken selbst. Von der Notwendigkeit eines Gedankens könnte sowieso nicht auf sein Wirklichsein unabhängig von den Denkenden *geschlossen* werden. Besser sollte man sagen: Wenn das Bewusstsein wirklich ist – und das ist es, weil wir uns in ihm vorfinden – und sein Zustandekommen an notwendige Bedingungen geknüpft ist, so müssen diese Bedingungen auch wirklich sein, *reale Bedingungen*, nicht bloß (*notwendige*) *Gedanke* daran. Ist das Bewusstsein als Tatsache an die notwendige Bedingung der Außenwelt geknüpft, so muss diese vorliegen. Insofern besteht etwas außerhalb des Bewusstseins. Der Trugschluss eines naiven Realismus liegt darin, zu meinen, dieses Außerhalb wäre unabhängig vom Bewusstsein *bestimmbar*. Zumindest sind seine Bestimmungen nicht ursprünglich an sich, selbst wenn es seine Beschaffenheiten sind. Dass die Bestimmungen, die wir ihm zusprechen, ihm auch an sich zukommen, ist der Anspruch unserer Theorien. Ob es von einem Gottesstandpunkt, der An-sich und Gemeintes zusammen überschaut, aus so ist, bleibt für Realisten fraglich. Solange keine besseren Theorien dagegen sprechen, dürfen wir und müssen wir Adäquatheit beanspruchen.

wenn es Gründe für ihr Vorliegen gibt.²⁰ Das Bewusstsein wiederum bringt kein An-sich hervor. Aber das Für-sich bliebe in der reinen Subjektivität befangen, wäre es nicht an das An-sich gebunden, als dem, was als unabhängig und bestimmbar gemeint wird. Die Erstellung dieses Bezuges geschieht einsinnig vom Für-sich her, das derart auf das An-sich verweist.²¹ Das Für-sich trennt *sich* vom An-sich ab, welches es fundiert, denn ein An-sich ohne Für-sich wäre – gegeben den ‚ontologischen Beweis‘ – denkbar. Das Für-sich geht nicht in dem auf, was es ist. Es entwickelt sich auf etwas hin. Es gliedert sich, indem es sich etwas entgegen setzt: es ist also zeitlich. Das Geben einer Aufgabe in die Zeit hinein – grundlegend die der Bewährung des Phänomens – ist sein Zu-Sein.

In Abgrenzung zum Für-sich kann vom An-sich gesagt werden, dass es nicht gegliedert ist. Entgegen der Kennzeichnung "An-*sich*" kommt dem An-sich kein Selbstverhältnis zu. Es ist für sich selbst undurchschaubar. Es ist lediglich, was es *ist*. Es ist kontingente Wirklichkeit, die sich nicht gliedert und in Identität mit sich ist. Man kann nicht sagen, dass das An-sich notwendig oder möglich ist: es *ist* einfach.

§8 Die Erkenntnis

Das Sein des Für-sich ist Erkennen des Seins. Diese Erkenntnis ist intuitiv. Für das Für-sich zeigt sich das, was es ist, vom An-sich her an. Das Für-sich findet sich vor als Anwesenheit beim Seienden, indem es die Negation dieses Seienden ist. Meinen kann es nur geben, dadurch, dass es ein Seiendes gibt, das negiert und ein Seiendes, das nicht das Meinende Seiende ist. Das Für-sich realisiert sich in diesem Meinen des An-sich. Aber das Für-sich fügt dem An-sich nichts hinzu. Alle Bestimmungen fügen dem An-sich nichts hinzu, sondern sind bloße Bedingungen des Meinens. Das An-sich wird aus seinem Gegebensein für das Für-sich erschlossen. Trotzdem ist es in seinem *Sein* nicht relativ zum Für-sich.

Der Sinn der Erkenntnis (d.h. die vollständige Bewährung eines Phänomens durch vollständige Erfassung eines an-sich Seienden) ist nicht zu verwirklichen, denn das Vorliegen der Erkenntnis ist schon der Umstand des Getrenntseins vom An-sich.

Manuel Bremer

(1991, 1997, 2001, 2011)

²⁰ Sartre spricht davon, dass das Bewusstsein gar nicht kausal beeinflusst sein könne. Dies kann jedoch allein deshalb schon nicht sein, weil es dann auch aller Mannigfaltigkeit an Sinnesreizen, die zu einem Phänomen aufgefasst werden, ermangelte. Nichts spricht epistemologisch dagegen, dass es an-sich vorliegende Bedingungen gibt, welche das Bewusstsein (mit) verursachen, auch wenn die Theorie entsprechender Erklärung natürlich bewusst sein muss.

²¹ Es wird auf das An-sich wieder im Sinne des ontologischen Beweises verwiesen. Als Grenzbestimmung steht es dem Für-sich gegenüber. *Konkrete* Bestimmtheit liegt nur im Bewusstsein vor.